

## Bekanntmachung

Nachstehend genannte Straße wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBL. S. 334) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBL-S. 187, 188) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

## Widmung

1. Name der Straße: Böttchersteig
2. Lagebezeichnung: Gemarkung Osterburg, Flur 4  
Flurstück 241  
Länge 15,00 m                      Breite 8,80 m  
  
Anfangspunkt und Endpunkt:  
entsprechend Kennzeichnung im Lageplan als  
Bestandteil dieser Bekanntmachung
3. Festsetzung
  - 3.1 Klassifizierung: Die Straße ist Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 des StrG LSA
  - 3.2 Funktion: Anliegerstraße
  - 3.3 Träger der Straßenbaulast: Hansestadt Osterburg
  - 3.4 Widmungsverfügung: eine Widmungsbeschränkung wird nicht ausgesprochen

## Belehrung über Rechtsbehelf

Gegen diese Widmung steht Ihnen das Rechtsbehelf des Widerspruchs zu. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieser Widmung bei der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst Thälmann Straße 10, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) einzulegen.

Hansestadt Osterburg (Altmark), 07.10.2022



*Nico Schulz*  
Nico Schulz  
Bürgermeister

Flurstück: 241  
Flur: 4  
Gemarkung: Osterburg

